



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0005)

| Beratungsfolge | Art | Termin |
|----------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Technik und Umwelt | öffentlich | 10.02.2020 |

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.
Baugrundstück: Kantstr. 3a, Flst. Nr. 82/8

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Antragsteller: Sandra Diez und Patrick Morscheid, Brühl

Die Bauherren planen in einem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren den Neubau eines Einfamilienhauses (mit Satteldach und Dachneigung von 30 Grad, Traufhöhe: 5,91 m und Firsthöhe 7,92 m, 2 Vollgeschosse, einer Gesamtwohnfläche von 152,65 m², EG mit einer Wohnfläche von 73,64 m² und einer Nutzfläche von 27,40 m², OG mit einer Wohnfläche von 79,01 m²), einer Garage (Länge: 7,0 m, Breite: 2,98 m, Höhe: 2,51 m) und einem Stellplatz mit versickerungsfähigem Pflaster. Das Grundstück Flst. Nr. 82/8 gehörte ursprünglich zu dem Flst. Nr. 82/7 (Kantstr. 5), wurde zwischenzeitlich geteilt und hat eine Größe von 398 m².

Das Grundstück liegt im Bereich eines Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans vom 20.03.1953. Dies ist ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB, die Beurteilung hat nach § 34 BauGB zu erfolgen.

Durch das wesentlich tiefere Mehrfamilienhaus in der Kantstr. 3 (mit 3 Vollgeschossen) fügt sich das geplante Bauvorhaben in jedem Fall in die Umgebungsbebauung ein.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

| Einstimmig | Stimmenmehrheit | Anzahl ja | Anzahl nein | Anzahl Enthaltungen | Abweichender Beschluss |
|------------|-----------------|-----------|-------------|---------------------|------------------------|
| | | | | | |